

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

13. Stück vom Jahre 1889.

Inhalt: Nr. 55. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 111. — Nr. 56. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 112.

Nr. 55. Verordnung,

die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend;

vom 14. December 1889.

Nachdem der bisherige Abgeordnete zur zweiten Kammer der Ständeversammlung für den I. Wahlkreis der Stadt Chemnitz kürzlich verstorben ist, macht sich eine anderweite Wahl in diesem Wahlkreise erforderlich.

Es wird daher deren Veranstaltung hierdurch angeordnet und als Tag der Abstimmung der

14. Januar 1890

festgesetzt.

Zum Wahlcommissar ist der Bürgermeister Stadler in Chemnitz ernannt worden.
Dresden, am 14. December 1889.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz.

Parlig.